



Glückwünsche zum Schulanfang 2011!

Die Mitarbeiter der Gemeinde Callenberg wünschen allen Schulanfängern unserer Gemeinde für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und immer viel Freude und Erfolg beim Lernen

Also lautet ein Beschluss: dass der Mensch was lernen muss.

Nicht allein das ABC bringt den Menschen in die Höh.

Nicht allein im Schreiben, Lesen übt sich ein vernünftig Wesen.

Nicht allein in Rechnungssachen soll der Mensch sich Mühe machen,
sondern auch der Weisheit Lehren, muss man mit Vergnügen hören.

von Wilhelm Busch

Start ins Schuljahr 2011/2012



Klasse 1a



Klasse 1b

Zum Schulanfang am 20.08.2011 konnten wir 42 Mädchen und Jungen in unserer Schülerschaft begrüßen. Das abwechslungsreiche Schulanfangsprogramm gestalteten die Kinder des Schulchores und der Geschichtenwerkstatt. Nach der gelungenen Feierstunde in der Turnhalle Callenberg brachte der Zuckertüten-Express die Erstklässler in die Grundschule. Dort erhielten sie ihre Arbeitsmaterialien und die langersehnte Zuckertüte. Nochmals vielen Dank den fleißigen Helfern und Akteuren, die zum Gelingen des Schulanfangs beigetragen haben. Besonderer Dank geht an die Gärtnerei Böttcher für den Blumenschmuck, an Herrn Polster für die Übernahme der Technik und an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Langenberg für die gut organisierte Platzeinweisung.

Am ersten Schultag gab es ein Herzliches Willkommen für alle Grundschüler. Die Jump-Zuckertüte wurde allen ABC-Schützen durch den Bürgermeister Herrn Matthäi und der Schulleiterin Frau Bernhagen überreicht.

Vorgestellt wurden außerdem 5 neu angemeldete Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4. Die Gesamtschülerzahl steigt somit aktuell auf 187.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches Schuljahr 2011/2012.

Die Schulleitung der GS Callenberg

Aus dem Inhalt:

- Info Öffentliche Ausschreibungen
- Kindergartenschließung am 29.08.11
- Öffentliche Bekanntmachung

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) •

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: www.callenberg.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister Andreas Matthäi • **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau M. Gerullis • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Satz und Anzeigen:** layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 **Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH • kostenlos an alle Haushalte



VERMISCHTES



Ausfahrt der Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr Callenberg



Am 24.08.2011 startete ein Teil der Alterskameraden mit Partnern zu einer Ausfahrt in das sächsische Feuerwehrmuseum nach Zeithain bei Riesa. Nach einem heftigen Gewitter vor dem Start am Morgen wurde es ein schöner und für alle erlebnisreicher Tag. Ein Museum für Feuerwehrtechnik aus einer Zeit, die alle von uns aktiv miterlebt haben, und dazu nicht nur Schrottechnik, sondern funktionsfähige fahrbereite Autos, die laufend noch zu Traditionsaktionen mitfahren und dazu viele Kleintechnik, Werkzeuge und sonstiges Zubehör der Feuerwehr, was unser Leben und Handeln viele Jahre bestimmt hat, weckt Erinnerungen und hat zu vielen Gesprächen und Fachsimepleien geführt.

Wir hatten ausreichend Zeit für Betrachtungen in Ruhe und dazu einen jungen, aber sehr sachkompetenten Museumsführer, der keine Antwort schuldig blieb und selbst über Sachen, die er nicht erlebt haben kann, sehr gut Auskunft geben konnte. Damit der Tag aber noch eine zusätzliche Abrundung erhielt, besuchten wir noch die „Nudelfabrik“, die Teigwaren Riesa GmbH. Neben einem schmackhaften Mittagessen mit Nudeln war natürlich eine Information zur Nudelherstellung im kleinen Museum, zwei Filmen mit entsprechenden Erklärungen zur Geschichte des Werkes und einer Führung durch die Produktion im Programm unserer Ausfahrt. Es war nicht nur zum Schwitzen heiß, sondern durchaus interessant zu erfahren, was alles dazugehört, eine gute Nudel herzustellen und wie schnell sie gegessen ist. Ein Einkauf im firmeneigenen Shop gehörte natürlich mit dazu, was auch gut genutzt wurde. Der Ausklang unserer Fahrt war dann noch eine Stärkung in „Reinhardts Landgasthaus“ in Sachsenburg bei Frankenberg, wo die am Tag verbrauchten Kalorien wieder aufgefüllt werden konnten. Für alle die nicht mitfahren konnten: das Museum entwickelt sich weiter, Nudeln werden bestimmt noch lange gegessen und Ausfahrten zu organisieren ist nicht das größte Problem. Also aufgeschoben ist nicht aufgehoben und einer Wiederholung steht nichts im Wege.

Alters- und Ehrenabteilung

Feuerwehrrübung der Ortswehren unserer Gemeinde

Am Samstag, den 27.08.2011, 10.00 Uhr fand die diesjährige Feuerwehrrübung in unserer Gemeinde statt. Die Zusammenarbeit der einzelnen Ortswehren zu festigen ist eines der Ziele bei solchen Übungseinsätzen. Dieses Jahr sollte die Wasserversorgung im Fall eines Waldbrandes auf der Langenberger Höhe geprobt werden, doch der am Morgen einsetzende Regen führte innerhalb kürzester Zeit zu schlammigen Waldwegen. Um die Fahrzeuge, Technik und Einsatzkräfte nicht unnötig dem Schlamm auszusetzen, musste kurzfristig umdisponiert werden. Einen herzlichen Dank an die Leitung des DPD Depot 109, die dafür schnell und unkompliziert ihr Firmengelände zur Verfügung stellte. Die zuerst alarmierten Ortswehren von Callenberg, Grumbach, Langenberg-Meinsdorf und Langenchursdorf hatten nun die Aufgabe, den angenommenen Brand einer Paketbandhalle taktisch richtig und schnell zu bekämpfen. So musste, um einen erfolgreichen Löschangriff durchführen zu können, die dazu erforderliche Wasserversorgung

über eine Wegstrecke von ca. 1500 m aus dem Chursbach aufgebaut werden. Zur Verstärkung erfolgte die Nachalarmierung der Ortsfeuerwehr Reichenbach. Insgesamt nahmen 58 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden an der Übung teil. Für die geleistete Arbeit und die Einsatzbereitschaft bei der Durchführung dieser Übung auch unter schwierigen Witterungsbedingungen möchten wir uns auf diesem Weg bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden noch einmal bedanken.

Gemeindefeuerwehrleiter



Information an alle Handwerker, Gewerbetreibende und Dienstleister

Alle öffentlichen Ausschreibungen von Bauleistungen und Leistungen nach VOL und VOB finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Callenberg unter www.callenberg.de (Rathaus - Ausschreibungen) veröffentlicht. Bitte bewerben Sie sich.

Neues von den Sonnenkäfern

Am 14.05.2011 zum Tag der offenen Tür unserer Kita Sonnenkäfer besuchten uns viele interessierte Bürgerinnen und Bürger. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und natürlich vielen Dank für Glückwünsche, Geschenke und Spenden.

Am 08.07.2011 verabschiedeten sich 13 Schulanfänger beim gelungenen Zuckertütenfest im Indianerdorf von ihrer Kindergartenzeit. Ihnen wünschen wir ein guten Schulstart und alles Gute.

Am 24.09.2011 wollen wir ein „Buntes Herbstfest“ feiern.

Ab **15.00 Uhr** sind alle herzlich eingeladen mit uns zu spielen, zu basteln und den Herbst bei hoffentlich schönem Wetter von seiner besten Seite zu erleben. Gern dürfen die Besucher in lustigen Herbstkostümen kommen. Abschließen möchten wir den Tag mit einem Lampionumzug.

Für das leibliche Wohl wird, passend zum Thema, gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Die Erzieherinnen





AMTLICHER TEIL



In der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 118/2011

Unterstützung der SG Chursbachtal

Der Gemeinderat beschloss einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR für Materialkosten bei der geplanten Sanierung des Vereinsgebäudes der SG Chursbachtal an der Schettlermühle. Der Bürgermeister wurde angewiesen den Beschluss umzusetzen.

Vorlage Nr. 121/2011

Erneuerung der Beleuchtung in Teilbereichen an der Grundschule Callenberg OT Langenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister mit der Vergabe der Leistung Elektro - Beleuchtung in zwei Klassenräumen und dem Speisesaal der Grundschule an die Firma Fritzsche, Niederwürschnitz über 7.494,86 EUR (brutto) zu beauftragen.

Vorlage Nr. 122/2011

Erneuerung der Unterdecken in Teilbereichen an der Grundschule Callenberg OT Langenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister mit der Vergabe der Leistung Unterdecken in zwei Klassenräumen und dem Speisesaal der Grundschule an die Firma HTS - Bau, Frankenberg über 9.966,62 EUR (brutto) zu beauftragen.

Vorlage Nr. 123/2011

Erneuerung der Fußböden in Teilbereichen der Grundschule Callenberg OT Langenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister mit der Vergabe der Leistung Fußbodenbau im Speisesaal der Grundschule an die Firma Helke, Augustsburg über 4.542,59 EUR (brutto) zu beauftragen.

Vorlage Nr. 124/2011

Durchführung von Malerarbeiten an Wänden in Teilbereichen der Grundschule Callenberg OT Langenberg

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister mit der Vergabe der Leistung Malerarbeiten, im Speisesaal der Grundschule an die Firma Pohlrs, Schwaben über 2.182,22 EUR (brutto) zu beauftragen.

Vorlage Nr. 125/2011

Verwendung der aufgefundenen Gelder aus der Kita „Sonnenkäfer“ Callenberg

Der Gemeinderat beschloss, dass die 2008 in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Callenberg aufgefundenen Gelder in Höhe von 254,86 EUR dem Theaterclub der Grundschule Callenberg zur Verfügung gestellt werden.

Vorlage Nr. 126/2011

Aufstellung von einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches für das Gebiet OT Callenberg Südstraße

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches für das Gebiet OT Callenberg Südstraße.

Vorlage Nr. 127/2011

Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches für das Gebiet OT Obercallenberg Reichenbacher Straße.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches für das Gebiet OT Obercallenberg Reichenbacher Straße.

Vorlage Nr. 128/2011

Kündigung des Sozialplanes für die Beschäftigten der Dienststelle der Gemeinde Callenberg

Der Gemeinderat beschloss, den bestehenden Sozialplan (Dienstvereinbarung) vom 14.12.1999 mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.11.2011 zu kündigen und beauftragte den Bürgermeister, zeitnah dem Gemeinderat einen ausgehandelten Haustarifvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Öffentliche Bekanntmachung -

**Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch die gemeindliche Vollzugsbedienstete
Frau Carina Schmiedel**

Gesetzliche Grundlage: § 80 SächsPolG i.V.m. VO des Sächs. SMI über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete

Die Gemeinde Callenberg als Ortspolizeibehörde überträgt der gemeindlichen Vollzugsbediensteten polizeiliche Vollzugsaufgaben auf folgenden Gebieten:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
 2. Vollzug von Satzungen und der Polizeiverordnung der Gemeinde
 3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
 4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen
 5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und andere dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchlicher Benutzung
 6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen
 7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss
 8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.



Matthäi, Bürgermeister

Kindergartenschließung am 29.08.2011 bis 10.00 Uhr

Liebe Eltern,
mir ist klar, auch als selbst betroffener Vater, dass es für Sie schwierig, für manche schier unmöglich war, zwischen Freitag (26.08.) und Montag (29.08.) eine Ersatz-Kinderbetreuung zu organisieren. Sozialplan? Personalversammlung? Gemeinderatssitzung? Da eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats (ohne Bürgermeister) sich mit dem Thema Übergabe der Kindereinrichtungen an einen freien Träger seit Monaten beschäftigt, glaube ich, dort die Ursache für den „Druck“ aus den Kindergärten zu erkennen, eine mögliche Abfindung zu erhalten und aus diesem Grund gegen ein Sozialplankündigung breiten Widerstand zu organisieren. Widerstand auf Kosten unserer Eltern?
Der Freien Presse war im Vorfeld des Artikels vom 27.08.2011 bekannt, dass sich der Kindergarten Falken meiner Schließungsanordnung am Montag widersetzen wird. Auch war der Heimatzeitung bekannt, dass dieser Personalversammlungstermin dem Bürgermeister „aufgezwungen“ wurde, aber es wurde so nicht den berechtigt wütenden Eltern dargestellt. Ich glaube persönlich, dass es in



unserem Ort leider eine kleine Personengruppe gibt, die - immer am eigenen Vorteil interessiert - versucht, die Allgemeinheit über die Medien und die Verantwortungsträger (Bürgermeister, Gemeinderat) sowie die Verwaltung durch organisierte Aktionen gegeneinander aufzubringen und in einem regelrecht organisierten „Theater“ ein Voranbringen und ein Lösen von künftigen Aufgaben unserer Gemeinde zu verhindern. Der Gemeinderat hatte immer in allen Diskussionen in der Vergangenheit klargestellt, dass kein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung finanziell schlechter gestellt werden darf. Ich bedaure es sehr, dass es mir einfach nicht gelingt, bestimmte „Grabenkämpfe“ und „Kriegsschauplätze“ in unserem Ort zu versachlichen oder gar zu verhindern. Mit freundlichen Grüßen

Andreas Matthäi, Bürgermeister

... für interessierte Leser möchte ich ein wenig detaillierter beschreiben, was wirklich geschah ...

Entgegen der in den örtlichen Medien und durch bestimmte Personen verbreiteten Versionen zur Thematik Sozialplan und Personalversammlung sowie die damit verbundene Schließung kommunaler Einrichtungen am Montag, dem 29.08.2011 bis 10.00 Uhr, erfordern diese Richtigstellung bzw. Erklärung.

1. Die Gemeinde Callenberg besitzt seit dem 14.12.1999 einen durch Gemeinderatsbeschluss legitimierten und vom damaligen Bürgermeister und dem damaligen Personalrat unterzeichneten Sozialplan (gültig ab 01.01.2000). In dessen Präambel steht:
„Der Sozialplan wird zum Zweck eines Ausgleiches bzw. der Milderung wirtschaftlicher Nachteile geschlossen, die den Beschäftigten der Gemeinde Callenberg infolge der während der Laufzeit des Sozialplanes zu beschließenden Rationalisierungsmaßnahmen entstehen.“...

Dieser Sozialplan enthält Regelungen zu Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und zu Kündigungen und Abfindungen.

2. Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung des Einwohnermeldeamtes an die Große Kreisstadt Hohenstein-Er. wurde gerade dieses Problem „Sozialplan“ zum Thema im Gemeinderat.

Ich habe, nach Empfehlung meines Fachamtes, die Abfindung der beiden Mitarbeiterinnen auf der Grundlage des 1999 abgeschlossenen Sozialplanes befürwortet, was der Gemeinderat mehrheitlich anders sah. Die beiden Beschlüsse wurden per Widerspruch durch den Bürgermeister angegriffen und befinden sich derzeit zur Entscheidung im Landratsamt.

Ein Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes steht noch aus.

Die Rechtsgrundlage für die Pflicht des Widerspruches findet sich in der:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) § 52

- (2) Der Bürgermeister **muss** Beschlüssen des Gemeinderats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die An-

gelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens drei Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

Unabhängig von dieser Entscheidung sind in diesem Zusammenhang einige Problemstellungen des bestehenden „Sozialplanes“ offenkundig geworden, z. B.

- Der o. g. „Sozialplan“ hat keine Laufzeit, d. h., es könnte hier ein Dauersozialplan vorliegen??
- Ein „Dauersozialplan“ liegt aber nicht im Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes und es ist fraglich, ob dies rechtlich zulässig und geeignet ist, Ansprüche abzuleiten.
- Ist unser „Sozialplan“ eine Dienstvereinbarung zwischen Dienststelle und Personalrat, so wäre diese nichtig, weil andere als in den §§ 80 Abs 2 und 81 Abs 2 Sächsisches Personalvertretungsgesetzes festgelegte Tatbestände geregelt worden sind.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg ist für die Aufstellung, Änderung und Kündigung eines Sozialplanes zuständig.

Aus dieser Verantwortung haben einige Gemeinderäte frist- und formgerecht einen Antrag auf Kündigung des o. g. Sozialplanes bei mir eingereicht, um endgültig Klarheit in dieser Thematik zu erhalten.

Und auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, diesen Sachverhalt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 36 SächsGemO

- (5) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte **ist** ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Am Montag, dem 29.08.2011 stand genau dieser Punkt auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats (seit 23.08.11 an den Anschlagtafeln und im Internet veröffentlicht).

4. Am Freitag, dem 26.08.2011 (11.15 Uhr), erreichte mich die Einladung zu einer Personalversammlung am Montag, dem 29.08.2011. Ich befand mich gerade zur Eröffnung des Tierheimfestes im OT Langenberg!

Entgegen der in der Freien Presse dargestellten Situation hat der Personalrat zu dieser Sitzung geladen und ich habe als Dienststellenleiter zu erscheinen.

Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) § 53

- (2) Der Dienststellenleiter kann an der Personalversammlung teilnehmen. An Versammlungen, die auf seinen Wunsch einberufen sind oder zu denen er ausdrücklich eingeladen ist, hat er teilzunehmen. Für die Vertretung gilt § 7 entsprechend.



Der Personalrat ist verpflichtet, eine Personalversammlung einzuberufen, wenn ein Viertel der Wahlberechtigten dies verlangt (§ 50 Abs. 2 Sächsisches Personalvertretungsgesetz).

Da die in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft nur am Montag 9.00 Uhr einen geeigneten Vertreter zur Personalversammlung entsenden konnte und es eine Personalversammlung auf Betreiben der Beschäftigten war, die unbedingt vor der o. g. Gemeinderatssitzung stattfinden sollte – kam es zu der bekannten Schließungsanordnung.

Warum erst am Freitag kurz nach 11.00 Uhr dieses Ansinnen an den Dienststellenleiter herangetragen wurde, ist mir schwer verständlich. Ab 12.00 Uhr waren die gesamten Verwaltungsmitarbeiter im Wochenende. Eine alle gesetzlichen Normen erfüllende Notlösung (gesetzlicher Betreuungsschlüssel) war einfach kurzfristig nicht organisierbar.

Weil ich allen Mitarbeitern eine Teilnahme an der Personalversammlung ermöglichen muss, hatte ich keine andere Möglichkeit, als unsere Einrichtungen erst ab 10.00 Uhr am Montag zu öffnen.

5. Fazit/ Ergebnis

Zur Personalversammlung am 29.08.2011 (diese dauerte fast 50 Minuten und es kamen 37 von 63 möglichen Beschäftigten) erklärte die Personalratsvorsitzende Ihren Rücktritt von allen Ämtern, weil Sie gerade von dem o. g. Personenkreis einfach nicht bereit war, sich benutzen zu lassen. Ein weiteres Personalratsmitglied legte ebenfalls sein Amt nieder. Beide verließen die Versammlung.

Der Gewerkschaftsvertreter nutze die Gelegenheit, um seine Position darzulegen.

In der Mittagspause fand eine Gewerkschaftsmitgliederversammlung statt, in dessen Ergebnis dem Bürgermeister der Abschluss eines Haustarifvertrages angeboten wurde.

Am Abend zur Gemeinderatssitzung kam es zu den befürchteten und berechtigten Beschwerden von Eltern, die mit der Kurzfristigkeit der Kitaschließung vor enormen Problemen standen. Auch das Thema Schadensersatzansprüche oder ggf. das Ummelden von Kindern in andere Einrichtungen außerhalb unserer Gemeinde wurde in der Bürgerfragestunde angesprochen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Gemeinderat den seit Januar 2000 gültigen Sozialplan kündigte und den Bürgermeister beauftragte, bis zum 30.11.2011 einen Haustarifvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das enorme und vermutlich „organisierte“ Medienecho trägt sicher nicht zu einer positiven Vertragsaushandlung im Sinne aller Beteiligten bei.

So sieht leider die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Callenberg aus!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Matthäi, Bürgermeister

Kurz berichtet - Rathaus:

Neuigkeiten zum Breitband-Internet (LTE)

Vodafone teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass in den Ortsteilen Callenberg, Langenberg, Langenchursdorf, Reichenbach, Falken und Meinsdorf das neue mobile Breitband-Internet LTE (Long Term Evolution) verfügbar ist.

Auf Grund massiver Beleidigungen des Bürgermeisters im Internet wurde durch die Gemeindeverwaltung Strafantrag gegen derzeit fünf unbekannte Personen erstattet.

Aus aktuellem Anlass wenden wir uns an alle Halter von Hunden.

Immer wieder kommt es zu Anrufen besorgter Bürger, die uns freilaufende Hunde im Ortsgebiet melden und Angst um ihre und vor allem die Gesundheit ihrer Kinder haben. Wie verweisen auf § 5 (Tierhaltung) i. V. m. § 18 (Ordnungswidrigkeiten) der Polizeiverordnung der Gemeinde, wonach u. a. der Tierhalter dafür Sorge zu tragen hat, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft und dass auf allen öffentlichen Straßen Leinenzwang besteht. Wer dem entgegen handelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Ordnungsgeld von 5,00 - 1000,00 EUR geahndet werden kann. Es gibt mittlerweile ein Urteil des VGH München vom 09.11.2010, welches das Vorliegen einer konkreten Gefahr beim Freilaufen insbesondere großer, kräftiger Hunde bestätigt hat.

Zwei Außenleuchten an der Turnhalle Langenchursdorf, Zugang zur ehem. Gaststätte wurden zerschossen, festgestellt am 11.08.2011

Zwei Außenstrahler an FF Langenchursdorf wurden zerschossen, festgestellt am 13.08.2011.

In beiden Fällen wurde Strafantrag nach § 303 StGB gestellt.

am 24.09. ab 11.00 Uhr, 15. Schiffsmodellschifffahren im Stausee Oberwald

Schulanfänger 2012/2013 Grundschule Callenberg im OT Langenberg

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2012/2013 findet am:

04.10.11 von 8.00 – 17.00 Uhr und am

06.10.11 von 8.00 – 15.00 Uhr

in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg statt.

Wir bitten alle Eltern der Gemeinde Callenberg, deren Kind im Zeitraum 01.07.2005 bis 30.06.2006 geboren wurde, um Anmeldung laut SOGS § 3 an unserer Grundschule. Des Weiteren müssen auch die im Schuljahr 2011/2012 zurückgestellten Kinder erneut angemeldet werden. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde. Sollten Sie den o.g. Termin nicht wahrnehmen können, ist eine telefonische Terminabsprache möglich (03723/444 24). Zur Anmeldung erhalten Sie den Termin für die Einschulungsuntersuchung durch den Jugendärztlichen Dienst, welche im Zeitraum vom 02.11. - 07.11. 2011 an unserer Schule stattfindet.

Tourenplan zur Sammlung von Schadstoffen und Elektro(nik)-Altgeräten

am 13.10.2011

10:00 – 10:30 Uhr

OT Meinsdorf Nähe Standplatz Glascontainer (Dorfstraße 8)

11:00 – 11:30 Uhr

OT Reichenbach Parkplatz Rathaus

11:45 – 12:15 Uhr

Callenberg Parkplatz vor Turnhalle/Sparkasse



am 19.10.2011

09:00 – 10:00 Uhr
OT Langenchursdorf Wolfsschlucht (Holzhandel Reichel)
10:30 – 11:30 Uhr
OT Falken Freifläche vor den Garagen (Talstraße 4)
12:00 – 12:30 Uhr
OT LangenbergParkplatz Ortsgemeinschaftszentrum

Zwei Feiertage und die Schulferien machen die Blutversorgung im Oktober zum Problem

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Dienstag, den 11.10.11, von 15:30 bis 19:00 Uhr
im ehem. Gemeindeamt Callenberg, Hauptstr. 73 oder
am Freitag, den 21.10.11 von 15:30 bis 19:00 Uhr
in Langenchursdorf, ehem. Turnhallengaststätte, An der FF

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Oktober 2011 unserer Gemeinde ist der 30.09.2011. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Oktober 2011 ist der 15.10.2011.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH Tel.: 03722/7140-52 oder Verlag - layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679

Verkauf des Grundstückes ehem. Schule im OT Callenberg

Die Gemeinde beabsichtigt, die Flurstücke der Gemarkung Callenberg 128/1 mit einer Größe von 1.283 m² und 129 c mit einer Größe von 1.320 m² zu verkaufen.

Die Flurstücke sind bebaut mit dem Gebäude der ehemaligen Schule, welches leer steht.

Zur Prüfung des Kaufinteresses sind schriftliche Kaufgebote unter Angabe der beabsichtigten Nutzung bitte bis 21. Oktober 2011 zu richten an:

Gemeindeverwaltung Callenberg,
Rathausstr. 40,
09337 Callenberg,
z. Hd. des Bürgermeisters.

Der Umschlag des Kaufgebotes ist entsprechend zu kennzeichnen: „Kaufantrag ehem. Schule Callenberg“.
Vorabfragen beantwortet Frau Müller, Telefon: 03723/ 6999631.

Ausschreibung

Liebe Einwohner, liebe Gäste, liebe Künstler Beteiligen Sie sich am Ideenwettbewerb Springbrunnen Langenchursdorf!

Da auf Grund des baulichen Zustandes der Springbrunnen Langenchursdorf nicht mehr zu „retten“ war, hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, im nächsten Frühjahr an gleicher Stelle einen Neubau zu errichten. (Einer der beiden Fische, die den ehemaligen Springbrunnen zierten, kann im Rathaus während der Öffnungszeiten besichtigt werden.)

Wie soll der neue Brunnen aussehen? Vorschläge, Ideen, Skizzen und

Beschreibungen können Sie gern bis zum **30.10.2011** im Rathaus einreichen. Die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung wird dann im engen Zusammenwirken mit dem Gemeinderat einen Entwurf auswählen. Für die drei erstplatzierten Entwürfe wird es kleine Preise geben!



SCHWEIN AM SPIESS zum Herbstfest der Freiwilligen Feuerwehr

Am 01. Oktober 2011, 18.00 Uhr steigt unser diesjähriges Feuerwehrfest mit Musik und Tanz im Gerätehaus in Langenberg. Für Essen, Trinken und Musik ist gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher mit guter Laune und Lust, das Tanzbein zu schwingen.

FF Langenberg - Meinsdorf



Abwechslungsreiches Sommerferien-ABC im Hort



In unserem Hort an der Grundschule Langenberg, der in den Ferien täglich gut besucht war, erlebten die Kinder wieder abwechslungsreiche, fröhliche Sommerferien:

- A wie Abenteuer und Forschung im Tietz Chemnitz
- B wie Badespaß im Schwimmbad
- C wie Cocktailbar
- D wie Danke an alle, die spontan in Hohenstein waren!
- E wie Entspannungsreise
- F wie Fingernagelstudio
- G wie ganz viel Spaß



H	wie	Hundesparade
I	wie	interessante Experimente mit Wasser
J	wie	Joghurt- und Quarkdesserts selbst gemacht
K	wie	Kleckerburgen- Wettbewerb
L	wie	Landessportbund zu Gast
M	wie	Medienprojekt
N	wie	Nonsensolympiade
O	wie	oh, toller Barfußpfad!
P	wie	Picknick im Wald
Q	wie	Quarkmasken in der Beautywoche
R	wie	Radiowerbespot aufnehmen
S	wie	Singstarewettbewerb
T	wie	Tiere erforschen in Wald und Wiese
U	wie	Umgestaltung des Spielplatzes
V	wie	verflixtes Aufräumen
W	wie	Wanderung an die Karl-May-Höhle
X Y	wie	in den Ferien ist Mathe verboten!
Z	wie	Zelten im Hortgarten

Leider waren die Sommerferien wie immer viel zu schnell vorbei. Trotzdem haben wir eine tolle bleibende Erinnerung: Durch die Unterstützung der Gemeindeverwaltung Callenberg, des „Fördervereins der Grundschule und des Hortes der Gemeinde Callenberg“ und der Baufirma Georgi konnten wir die Außenspielgeräte des ehemaligen Callenberger Kindergartens in unser Außengelände umsetzen. Dadurch bekamen wir auch die lang ersehnte Doppelschaukel. Vielen Dank an dieser Stelle auch den zahlreichen Eltern und Unterstützern, die für dieses Projekt spendeten. Wie auf dem Foto zu sehen, ist die Schaukel seit dem ersten Tag immer dicht umlagert!

Die Hortleitung der GS Callenberg

www.sachsenring-mittelschule-hot.de. Dieses war in der letzten Schulwoche des alten Schuljahres schon reichlich gefragt, schließlich mussten alle Aktivitäten der Projektwoche außerhalb der Schule stattfinden. Mit großem Einsatz der Pädagogen und Schüler, der Unterstützung außerschulischer Einrichtungen und dem Einsehen des Wettergottes zu den wichtigsten Zeitpunkten ist das gut gelungen. So waren die Kinder und Jugendlichen bei der Aufführung „Ein Gentleman im Wilden Westen“ im Grünfelder Park zu Gast oder schwirrten am zentralen Wandertag in alle Himmelsrichtungen auseinander. Am bereits traditionellen „Sozialen Tag in Sachsen“ erwirtschafteten die Klassen eine stattliche Summe, die wiederum sozialen Zwecken zu Gute kommen soll. Die Teilnehmer der Musik- und Musical-AG konnten sich über den Besuch im Schauspielhaus Chemnitz und das sehr humorvolle Stück „Der nackte Wahnsinn“ freuen. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt dem Kooperationspartner der Sachsenring-Mittelschule, dem Verkehrssicherheitszentrum. Trotz der anstehenden Motorrad-Weltmeisterschaftsläufe stellte uns das VSZ-Team die Karthalle für die Talent-Show der Mittelschule zur Verfügung.

Die kleinen und großen Künstler dankten es mit niveaureichen Beiträgen und das Publikum mit viel Applaus. Auch im kommenden Schuljahr soll diese langjährige Partnerschaft bei zahlreichen Besuchen vor Ort weiter gepflegt werden.

Sachsenring - Mittelschule

Einladung Oldtimerfreunde

Hallo liebe Oldtimerfreunde,
 unser nächstes Treffen findet am Donnerstag,
dem 22.09.2011 um 19:30 Uhr
 im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.
 S. Junghans



Mittelschulneubau gestartet



Massiver Technikeinsatz am Standort für den Schulneubau

Der Anfang ist gemacht. Pünktlich wie geplant wühlten sich seit Anfang Juli die Bagger durch das Erdreich im Schulgelände der Sachsenring-Mittelschule. Nun ist der Kran an der Reihe. Ende 2012 soll der erste Mittelschul-Neubau in Sachsen fertig sein. Parallel dazu läuft die Sanierung des Altbaus, der später vor allem außerunterrichtlichen Zwecken dienen soll. Der Plattenbau, das jetzige Hauptgebäude, wird nach Fertigstellung aller Projekte von der Bildfläche verschwinden. Aufgrund der Baumaßnahmen und der mangelnden Raumkapazitäten werden die Schüler der fünften und sechsten Klassen übergangsweise im Gebäude der ehemaligen Pestalozzi-Schule untergebracht. Dank der vor einiger Zeit erfolgten Sanierung finden die Kinder dort ansprechende Rahmenbedingungen vor. Sicherlich wird der Praxis-Test in den ersten Unterrichtswochen zeigen, ob noch weitere Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Überhaupt stellt die Bauphase auch höchste logistische Ansprüche an die Organisatoren von Stadtverwaltung, Baubetrieben und Schulleitung. Immerhin müssen die meisten der rund 300 Schüler ständig zwischen zwei Schulgebäuden und zwei Turnhallen hin und her bewegt werden. Hinzu kommen weitere Transporte wie etwa zur Schwimmhalle oder zur GAFUG Oberlungwitz, mit der eine noch engere Zusammenarbeit vereinbart wurde. Angesichts dieser Fülle bedarf es schneller Entscheidungen und großen Improvisationsvermögens aller Verantwortungsträger. Informationsmöglichkeiten über den aktuellen Stand findet man auf der Homepage unter

Amt für Abfallwirtschaft

Weg frei für Entsorgungsfahrzeuge

Auch im Sommer haben es Müllwerker nicht einfach, wenn durch hohe Hecken oder überragende Äste die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Im Gegensatz zum normalen LKW müssen Abfallsammelfahrzeuge tagtäglich in Innenstädten und engen Wohngebieten fahren und sind außerdem mit einem unübersichtlichen Sonderaufbau ausgestattet. Nicht immer reicht das Fahrgeschick der Fahrer aus, um Kurven und Engpässe zu nehmen. Straßen müssen nicht nur eine gewisse Breite haben, sondern auch eine lichte Durchfahrts Höhe von mindestens vier Metern zuzüglich Sicherheitsabstand aufweisen. Überragende Äste dürfen nicht in das Lichtprofil ragen, Schäden können am Fahrzeug entstehen. Abfallbehälter können nicht entleert werden, wenn die Durchfahrt nicht gegeben ist. Das Lichtprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrts Höhe) muss 2,50 m Höhe im Geh- /Radwegbereich und 4,50 m im Fahrbahnbereich betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Begrenzung des öffentlichen Verkehrsraumes.

Die Eigentümer und Besitzer der an Straßen angrenzenden Grundstücke sind nach § 27 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes verpflichtet, den in das Lichtprofil ragenden Bewuchs (Überhang) zu beseitigen. Erforderliche Eingriffe sollen so früh wie möglich ausgeführt werden, um Schnittstellen klein zu halten und Folgeschäden sowie weitere Schnittmaßnahmen zu vermeiden. Mit der Herstellung des Lichtprofils sollte möglichst schon beim Jungbaum begonnen werden. Die Schnittarbeiten sind fachgerecht durchzuführen. Übrigens: Grünschnitt von Sträuchern und Bäumen kann über die Biotonne entsorgt werden.

Farbeimer - die richtige Entsorgung

Wasserlösliche Dispersionsfarben, wie Wand- und Acrylfarben haben einen sehr geringen Schadstoffgehalt und müssen daher nicht zum Schadstoffmobil gebracht werden.

- Die eingetrocknete Farbe kann in der Restmülltonne entsorgt werden
- Die restentleerten Farbeimer gehören in die Gelbe Tonne.
- **Nur flüssige Farbreste sind zum Schadstoffmobil** bzw. zu einer Annahmestelle für Schadstoffe zu bringen.



Wir gratulieren

Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche für den Monat August
Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag, wünschen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



OT Callenberg		Vogel, Marianne	zum 81.
Stein, Marianne	zum 86.	Gericke, Wilhelm	zum 82.
Geiler, Ingeborg	zum 84.	Esche, Walter	zum 84.
Wolf, Liane	zum 77.	Uhlmann, Gertraud	zum 82.
Berndt, Werner	zum 73.	Girrulleit, Siegfried	zum 70.
Kluß, Gisela	zum 73.		
Schoch, Karin	zum 70.	OT Langenchursdorf	
Semper, Edith	zum 73.	Mühleisen, Edith	zum 76.
Porzig, Hannelore	zum 72.	Krüger, Irmgard	zum 75.
Esche, Brigitte	zum 70.	Vogel, Thea	zum 73.
Klüglich, Margit	zum 70.	Heincke, Manfred	zum 71.
Maschinski, Heinz	zum 71.	Schmidt, Rosita	zum 70.
Müller, Erna	zum 79.	Scheeler, Gerhard	zum 81.
Rödel, Elfriede	zum 79.	Böhme, Christa	zum 76.
Buschmann, Reinhard	zum 73.	Zenau, Hermann	zum 79.
Geiler, Inga	zum 70.	Maibach, Johannes	zum 72.
		Richter, Inge	zum 81.
OT Falken		Hofmann, Heidi	zum 71.
Rothe, Lena	zum 87.	Rinckleb, Karin	zum 71.
		Wagner, Irmgard	zum 70.
OT Grumbach		Sonntag, Frank	zum 70.
Sowa, Edelgard	zum 85.	Roscher, Johannes	zum 87.
Vogel, Melitta	zum 100.		
Mann, Elfriede	zum 80.	OT Meinsdorf	
Mrowka, Hildegard	zum 82.	Kunz, Monika	zum 71.
		Georgi, Herbert	zum 74.
OT Langenberg		OT Reichenbach	
Milde, Gisela	zum 72.	Kramer, Inge	zum 74.
Vogel, Elisa	zum 81.	Teubert, Maria	zum 88.
Milde, Rudolf	zum 81.	Hübsch, Ruth	zum 85.
Bretschneider, Ruth	zum 82.		

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten im August 2011:

OT Langenchursdorf

- Fleischer, Charlotte und Ernst

- Beyer, Christine und Heinz

OT Callenberg

- Nitzsche, Stefanie und Siegfried

Wir wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit und weiterhin eine glückliche gemeinsame Zeit.

Erlaß des Sächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Gaststättenrechts

Der Sächsische Landtag beschloss am 29. Juni 2011 das „Gesetz über Gaststätten im Freistaat Sachsen“. Mit in Kraft treten dieses neuen Gesetzes am 15. Juli 2011 wird das Recht des Gaststättengewerbes im Freistaat Sachsen erstmals auf Landesebene für den Freistaat Sachsen geregelt. Das bisher geltende Bundesgaststättengesetz wird durch dieses neue Gesetz voll umfänglich ersetzt und ist somit im Freistaat Sachsen nicht mehr anzuwenden. Gleichzeitig tritt die Sächsische Gaststättenverordnung außer Kraft. Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick: Bisher war die Aufnahme eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank an eine personen-, raum- bzw. ortsbezogene Erlaubnispflicht geknüpft. Diese Verknüpfung besteht nicht mehr. Bauliche Belange nach der Sächsischen Bauordnung, Anforderungen der Lebensmittelhygiene und Belange des Immissionschutzrechts sind vom neuen sächsischen Gaststättenrecht entkoppelt und werden von den zuständigen Fachbehörden (Lebensmittelüber-

wachung, Bauaufsichts- und Immissionschutzbehörden) unabhängig von diesem Gesetz geprüft. Der Gaststättenbetreiber ist aber nach wie vor an das Bau-, Lebensmittelhygiene- und Immissionschutzrecht gebunden und muss sich eigenverantwortlich informieren.

Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies der für den Ort der jeweiligen Betriebsstätte zuständigen Gemeinde spätestens **vier Wochen** vor Beginn anzuzeigen.

In der Anzeige ist anzugeben, ob beabsichtigt ist, alkoholische Getränke, zubereitete Speisen oder beides anzubieten.

Wenn der Ausschank alkoholischer Getränke beabsichtigt ist, wird die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden geprüft.

Dazu sind vom Gewerbetreibenden folgende Unterlagen beizubringen:

- Nachweis über beantragtes Führungszeugnis
- Nachweis über beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweis über beantragte Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht zu führenden Register
- Nachweis über beantragte Auskunft aus dem vom Vollstreckungsgericht zu führenden Register
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Vorschriften über den Ausschank alkoholischer Getränke – Anzeige vor Beginn der Zuverlässigkeitsprüfung – gelten grundsätzlich auch für Vereine (und Gesellschaften), die kein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreiben.

Wer aus besonderem Anlass nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe betreiben will (ehemals Gestattung), hat dies der Gemeinde rechtzeitig, mindestens jedoch **zwei Wochen** vor Betriebsbeginn, unter Angabe seines Namens, Vornamens, seiner Anschrift, des Ortes und der Betriebszeiten sowie des besonderen Anlasses anzuzeigen.

Ein besonderer Anlass liegt insbesondere bei folgenden Veranstaltungen vor: Jugend-, Wein- und Stadtfesten, sowie bei Flugtagen und Sportveranstaltungen. Die Prüfung des „besonderen Anlasses“ erfolgt ansonsten einzelfallbezogen. Nicht anzeigespflichtig ist, wer für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte besitzt.

Auf Grundlage des Sächsischen Kostenverzeichnisses werden für diese Amtshandlungen Gebühren erhoben. Für weitere Auskünfte steht die zuständige Gaststättenbehörde zur Verfügung. *Gruner, Sachgebietsleiter Sicherheit, Ordnung und Gewerbe*

Einladung Zuchtverein

Zu der am Donnerstag, dem **29. September 2011 um 19.30 Uhr** im Gasthaus „Erholung“ Langenchursdorf stattfindenden **Mitglieder-versammlung des RG+RK-Zuchtvereins S 721** wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Begrüßung

Verlesen der letzten Niederschrift

Tierbesprechung, der Zuchtwart hat das Wort

Ausstellungsangelegenheiten

Mitgliederanliegen

Verschiedenes

Interessierte Gäste sind willkommen

R. Nitschke, Vereinsvorsitzender



- Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung - Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Callenberg vom 04.10. bis 07.10.2011, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straße ist betroffen: **Zur Tannmühle**

Die Rohmetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die natürlichen Ablagerungen (Sedimente) im Leitungsnetz regelmäßig auszutragen. Während der Spülungen sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Ausfahrten mit Muldentalmarketing im Oktober 2011

Tagesfahrt in den Nationalpark Sächsische Schweiz

Liebe Reisefreunde,

fahren Sie mit uns am 04.10., 05.10. und am 13.10.2011 in die Felsenwelt der Sächsischen Schweiz.

Der Basteifelsen gehört zu den bekanntesten Naturdenkmälern Deutschlands. Von hier aus bekommt man einen bleibenden Eindruck von der bizarren Felslandschaft, die schon viele Maler und Dichter, wie zum Beispiel Caspar David Friedrich, inspiriert hat. Direkt neben der Basteibrücke, mit herrlichem Blick auf die Elbe, werden wir im Panoramarestaurant „Bastei“ zu Mittag essen. Anschließend haben Sie noch die Möglichkeit, den Blick von der weltberühmten Bastei, 194 m hoch über der Elbe, auf die herrliche Landschaft zu werfen. Unsere Fahrt geht dann weiter zu der wunderschönen, linkselbisch gelegenen Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna. Hier finden Sie ungetrübten Naturgenuss jenseits des Massentourismus. Dichte Wälder, tiefe Täler, hohe Tafelberge und bizarre Sandsteine charakterisieren diese Landschaft. Von hier aus können Sie die höchste Erhebung der Sächsischen Schweiz, den 562 m hohen Zirkelstein sehen. Weiterhin gibt es in diesem Ort eine wundervolle Dorfkirche. Besuchen Sie mit uns dieses Kleinod der barocken Kirchenbaukunst. Nehmen Sie Platz in den 300 Jahre alten Kirchenbänken und lassen Sie die Vielzahl der Bilder auf sich wirken. Unsere Fahrt geht dann weiter auf den Wolfsberg. Im Panoramahotel Wolfsberg können Sie bei einem Könnchen Kaffee und Torte noch einmal einen unvergleichlichen Blick auf dieses herrliche Bergpanorama werfen.

Auch die Rückfahrt über Kleingießhübel, Cunnersdorf, Königstein... wird noch ein Erlebnis werden.

Ablauf der Fahrt:

Abfahrt:	09.15 Uhr	ab Waldenburg, Callenberg, Reichenbach
	09.15 Uhr	ab Langenchursdorf, Falken, Langenberg, Meinsdorf
	12.00 Uhr	Mittagessen im Panoramarestaurant Bastei
	13.00 Uhr	1 Stunde Freizeit zur Besichtigung der Basteibrücke und der herrlichen Umgebung
	14.15 Uhr	Fahrt auf die linke Elbseite - nach Reinhardtsdorf
	15.00 Uhr	Besichtigung der Barockkirche Reinhardtsdorf
	16.15 Uhr	Kaffeetrinken im Panoramahotel Wolfsberg
	17.15 Uhr	Rückfahrt

Für die Tagesfahrt am 22. September 2011 in den schönsten Glasmacherort Deutschlands - Museumsdorf Baruther Glashütte sind noch einige Plätze frei!

Der schönste Glasmacherort Deutschlands ist ein denkmalgeschütztes Dorf aus Fachwerk, Ziegel und Lehm. Glashütte liegt im Wald des Baruther Urstromtals, ist reich an traditionellem Kunsthandwerk und Spielort eines aktiven Museums mit einem produzierenden Glasofen. Die Baruther Glashütte geht auf das Jahr 1716 zurück und produzierte als Industriebetrieb bis 1980. Glashütte verließen jährlich bis zu eine Million Lampenschirme, die sich einer weltweiten Nachfrage erfreuten. 1980 musste der Betrieb überstürzt eingestellt werden. Der Inhalt des Glasofens erstarrte zu einem tonnenschweren Glasblock. In den 90er Jahren wiedererweckt, stellen heute Glasmacher kunsthandwerkliche Unikate und Kleinserien her. Kunsthandwerker wie Töpfer, Modedesigner, Schmied, Filzer, Pupp doktor und Patchworker beleben den Glasmacherort. Ein Buchverlag hält handgebundene Bücher und handgeschöpftes Papier bereit. Kleine Läden bieten ökologisch sinnvolle und ortstypische Waren wie Naturseifen, Kräuter und Essenzen, Spielzeuge oder Leinenprodukte an.

Ablauf der Fahrt:

Abfahrt:	08.00 Uhr	ab „Goldene Aue“ Langenchursdorf über Falken, Langenberg
	11.30 Uhr	Mittagessen im Gasthof Reuner
	13.00 Uhr	Museumsbesuch
	14.15 Uhr	1 Stunde Freizeit im Museumsdorf
	15.30 Uhr	Kaffeetrinken
	ca. 16.30 Uhr	Rückfahrt mit kurzem Zwischenstopp am Tropical Islands

Im Dorfbackofen werden extra für Ihren Besuch verschiedene Sorten frisches Brot gebacken.

Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing

Tel.: 0 37 23 / 4 22 13, 03 76 08 / 2 01 74 oder Handy: 0173 6997546

Die Reichenbacher Reisegäste melden sich bitte bei Frau Doehler unter der Telefonnummer 0 37 23 / 70 11 87

Wir freuen uns auf ein vielfaches Wiedersehen und begrüßen gern neue Reisefreunde!

HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing

Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

(Callenberg, Hauptstraße 73 – ehemals Rathaus)

Öffnungszeiten: Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten (0,10 EUR/Kopie)
- Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.
- Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu der Öffnungszeit besucht und genutzt werden.

Veranstaltungsplan:

21.09.2011	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
05.10.2011	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
12.10.2011	14.00 Uhr	Seniorenachmittag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Ihr Team vom Frauenzentrum

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen September/ Oktober

Mittwoch, 21.09., 15:00 Uhr	- alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit
Treffpunkt	- Ausfüllen von Anträgen
- Plausch bei Kaffee und Kuchen	- Bewerbungsunterlagen u. ä.
- Weinverkostung: Zu selbst gebackenen Zwiebelkuchen kann man Roten Sauser und Federweißen versuchen	Donnerst., 27.10., 19:00 Uhr
Donnerst., 29.09., 09:30 – 12:00 Uhr	Hobby- und Spielabend
Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie	Ausstellung / Dauerausstellungen
- alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit	„Nickelerztagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und „Schulgeologische Sammlung“
- Ausfüllen von Anträgen	Öffnungszeiten der Ausstellungen
- Bewerbungsunterlagen u. ä.	Dienstag 09:30 - 14:00 Uhr
Donnerst., 29. 09., 19:00 Uhr	Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr
Hobby- und Spielabend	
Samst., 01.10., 14:00 – 17:00 Uhr	Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.
Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)	KBR
Mittw., 12.10., 19.00 Uhr	
Verkehrsteilnehmerschulung	
Donnerst., 27.10., 09:30 – 12:00 Uhr	
der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie	



Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag 18.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst in <u>Niederlungwitz</u> mit dem Singspiel „Die Schöpfungsgeschichte“
	17.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg
Sonntag 25.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest in Callenberg mit Kindergottesdienst
Dienstag 27.09.	19.30 Uhr	Frauendienst in Grumbach
Donnerst. 29.09.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landesk. Gemeinsh. in Callenberg
Sonnab. 01.10.	09.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag 02.10.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest in Grumbach mit Kindergottesdienst und Kirchenkaffee
Dienstag 04.10.	19.30 Uhr	Frauendienst in Reichenbach
Donnerst. 06.10.	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Sonntag 09.10.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg
Dienstag 11.10.	19.30 Uhr	Frauendienst in Callenberg
Sonntag 16.10.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Grumbach
Donnerst. 20.10.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landesk. Gemeinsh. in Callenberg

Feste Termine:

Kurrende	montags	15.45 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung
Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Tel.: 037608/21719, Fax.: 037608/15123
E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/Langenberg lädt Sie herzlich ein

Mittw. 14.09.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag 18.09.	10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Falken
Samstag 24.09.	09.30 Uhr	Kindervormittag in Langenchursdorf
Sonntag 25.09.	08.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Langenberg
	10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Langenchursd.
Montag 26.09.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Mittw. 28.09.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
Sonntag 02.10.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
Donnerst. 06.10.	14.00 Uhr	Frauendienst in Langenchursdorf
Sonntag 09.10.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenb.
Montag 10.10.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Mittw. 12.10.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag 16.10.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	20.00 Uhr	Flötenkreis bei Kantorin Uhlmann
Donnerstag	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Chorstunde in Langenchursdorf

Christenlehre in Langenchursdorf:

Klasse 1-3 14 tägig samstags ab 09.30 Uhr 17.9., 01.10., 15.10.
Klasse 4-6 jeden Dienstag ab 16.00 Uhr
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr
Pfarramt Langenchursdorf

Arbeitslosentreff HALT Hohenstein-Ernstthal e.V.

Oststraße 23 A, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefonisch erreichbar unter 0 37 23/ 4 75 18/ Fax 0 37 23/ 41 43 07
Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr,
Freitag von 7.30 Uhr - 11.00 Uhr

Montag 19.09.11	08.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
	09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel u. Handarbeit
Dienstag 20.09.11	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
	13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittw. 21.09.11	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerst. 22.09.11	08.00-15.00 Uhr	Beratung
	09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel
Montag 26.09.11	08.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
	09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel u. Handarbeit
Dienst. 27.09.11	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
	13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
	09.00-15.00 Uhr	Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)
Mittw. 28.09.11	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerst. 29.09.11	09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel
Montag 03.10.11	08.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
	09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel- u. Handarbeit
Dienst. 04.10.11	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
	13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel

Mittw. 05.10.11	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerst. 06.10.11	08.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
	09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel
Montag 10.10.11	08.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
	09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel- u. Handarbeit
Dienstag 11.10.11	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
	13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittw. 12.10.11	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerst. 13.10.11	08.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
	09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel

ANZEIGE

Bestattungen

Amoroso

Inh. Martina Spindler
Johannisplatz 4/2 in Limbach-Oberfrohna

03722-85626

Tag und Nacht dienstbereit, auch Hausbesuche!

www.amoroso-bestattungen.de



WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.
Geschäftsführung

Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas

- Versammlung Falken -

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch	19:00 Uhr	Bibelstudium
Mittwoch	19:35 Uhr	Theokratische Predigtienstschule
Mittwoch	20:05 Uhr	Dienstzusammenkunft
Sonntag	09:30 Uhr	Öffentlicher Vortrag
Sonntag	10:10 Uhr	Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 11. September bis 09. Oktober 2011

- 11.09. Schließe dich Gottes glücklichem Volk an
 - 17.09. Tagessonderkongreß Motto „Dein Wille geschehe“
 - 25.09. Unter Verfolgung standhalten
 - 02.10. Hält Gott dich persönlich für wichtig?
 - 09.10. Trägst du das Kennzeichen zum Überleben?
- Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
Internet: www.jehovaszeugen.de

ANZEIGEN

Lieben Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem Schulanfang und dass Ihr mir den Tag so richtig schön „versüßt“ habt.

Einen besonderen Dank für die liebevolle Betreuung in der KITA-Zeit an die Erzieher der KITA SONNENKÄFER.

EURE
CYNTHIA - MARIE LANDGRAF





- Maurerarbeiten
- Putzarbeiten
- Beton- u. Estricharbeiten
- Trockenbau
- Dränagearbeiten

Frank Kühnert

Südstraße 30a Funk 0172 - 9070575
09337 Callenberg Tel.: 037608-16674 Fax: 27870

RFS

Rundfunk-Fernseh-Service

Fachwerkstätten für Geräte der Unterhaltungselektronik




Werkstatt Limbach Oberfrohna
Pleißebachstraße 135 OT Pleißa
Öffnungszeiten:
Montag, Mittw., Freitag von 9.00-12.00 u. 15.00-17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr

Tel.: 03722/599646 Fax 03722/4082760

Fernsehgeräte - Videogeräte - Camcorder - HiFi - CD-Player - Satellitenanlagen
- tragbare Rundfunk- und Kassettengeräte - Telefone - Faxgeräte

**Inhaber
Ingolf Schinner**



**Containerdienst
Schinner**

**Nutzung 46
09353 Oberlungwitz**

**Tel.: 037298 / 135 90
Fu.: 0172 / 99 30 644**

... freundlichster Containerdienst Sachsens

**WIR KOMMEN NACH REICHENBACH
ab 1.10.2011**

**Podologie + Kosmetik
Vogel**

<p>Podologie medizinische Fußpflege ausgeführt von Podologen u.a. Spangentechnik und Nagelprothetik</p>	<p>Kosmetik Kosmetikbehandlung Massagen Handpflege</p>
--	---

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08.30 - 15.00 Uhr Kosmetik
Di + Do 08.30 - 18.00 Uhr Podologie
Termine nach Vereinbarung

Gersdorf	Wehrsteig 2	037203/68800
Callenberg	Str. d. Frieden 95a	03723 /6999555
Funk: 0171/6560460	e-mail: fu-po@web.de	



Tauscher Naturstein
Susan GmbH



Restauration am Bau
 Fassadenreinigung JOS
 Zuschnitt und Verlegung
 von Naturstein
 Gestaltung von
 Grabmalen und Grabanlagen

Sandstein, Porphy, Marmor, Granit

Gewerbegebiet "Am Auersberg"
 Am Eichenwald 22 • 09350 Lichtenstein
 Telefon: 037204 / 53 21 • Telefax: 037204 / 53 22
info@tauscher-steinmetz.de